

## Zustimmungserklärung

1. Darlehensnehmer - Titel, Vornamen, Name (bitte sämtliche Vornamen gemäß amtlichem Ausweis)	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	
2. Darlehensnehmer - Titel, Vornamen, Name (bitte sämtliche Vornamen gemäß amtlichem Ausweis)	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
Straße und Hausnummer (nur bei abweichender Adresse des 2. Darlehensnehmers)	
Postleitzahl und Wohnort (nur bei abweichender Adresse des 2. Darlehensnehmers)	

### Erklärungen Unterschrift Darlehensnehmer

Ich möchte ein Darlehen aufnehmen. Deshalb soll ein Finanzierungsantrag bei der Wüstenrot Bausparkasse AG (Wüstenrot) gestellt werden. Zu diesem Zweck gebe ich die folgenden Erklärungen ab.

#### 1. Erklärung Datenschutz und Entbindung vom Bankgeheimnis von Wüstenrot und ihren Vertragspartnern

Wüstenrot arbeitet mit meinem Vermittler (Kooperationspartner) im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden zusammen. Nähere Informationen zur Tätigkeit von Wüstenrot können den Datenschutzhinweisen von Wüstenrot „Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte/Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ entnommen und online unter <https://www.wuestenrot.de/de/datenschutz.html> eingesehen werden.

#### Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Unternehmen der W&W-Gruppe führen meine Stammdaten sowie Angaben über den Zusammenhang bestehender Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z. B. Telefonate, Post, Inkasso, Betrugsprävention, interne Verwaltungszwecke, Daten-/IT-Sicherheit) in gemeinsamen Datensammlungen und geben sie an den Kooperationspartner bzw. an die für mich regional jeweils zuständigen Vermittler von Wüstenrot und des Kooperationspartners weiter, soweit dies dem Abschluss, der Durchführung und Beendigung meiner Verträge und vorvertraglichen Maßnahmen dient. Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich Wüstenrot vom Bankgeheimnis.

Um sicherzustellen, dass ich wichtige Nachrichten von Wüstenrot - insbesondere über das bestehende Vertragsverhältnis - erhalte, erteile ich hiermit dem Kooperationspartner die Genehmigung, persönliche Daten (Name, Anschrift, Familienstand Geburtsdatum, sowie Telekommunikationsdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adresse)) an die Wüstenrot bei Bedarf zu übermitteln.

In diesem Rahmen entbinde ich den Kooperationspartner - soweit erforderlich - vom Bankgeheimnis.

Bezüglich der nachfolgend genannten Verarbeitungen entbinde ich - soweit notwendig - die Wüstenrot vom Bankgeheimnis.

#### 2. Verarbeitung von Anschriftendaten

Mir ist bekannt, dass Wüstenrot zum Zwecke der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte erheben und für mein zukünftiges Verhalten zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten verarbeiten wird.

#### 3. Wertermittlungen/Besichtigungen/Kontrollen

Wüstenrot ist weiterhin befugt, ein Wertgutachten für das Beleihungsobjekt erstellen zu lassen und hiermit auch Dritte zu beauftragen. Dies gilt auch für Besichtigungen, Wertschätzungen, Schluss- und Zwischenkontrollen im Rahmen der Bauüberwachung.

#### 4. Entbindung vom Bankgeheimnis zur Absicherung eines Kreditausfalls

Sofern Wüstenrot sich gegen den Ausfall eines Teils meines Kredits bei einem anderen Sicherungsgeber absichert, werden meine Darlehensanfrage sowie die im Rahmen der Kreditprüfung und im weiteren Darlehensverlauf angefertigten Darlehensunterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten zur Absicherung des Kreditausfalls an den Sicherungsgeber übermittelt. Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Wüstenrot vom Bankgeheimnis. Ich kann meine Entbindung nur aus wichtigem Grund widerrufen. Sicherungsgeber ist die **Fidelis Insurance Ireland DAC (FIID)**. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die **FIID** kann ich online unter <https://www.fidelisinsurance.com/DE-privacy-notice> erhalten.

#### Einwilligung in die Datenweitergabe

Ich bin damit einverstanden, dass Angaben zur kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft und zur Gewerkschaftszugehörigkeit zur Absicherung des Kreditausfalls an den Sicherungsgeber übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen, wobei in diesem Fall die bis zum Widerruf erfolgte Datenweitergabe rechtmäßig bleibt.

#### 5. Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Wüstenrot übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Wüstenrot insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationenblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

#### 6. Allgemeines

Verbindliche Darlehensangebote sind nur schriftlich durch Wüstenrot möglich. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

### 7. Grundbucheinsicht und Auskünfte

Wüstenrot ist berechtigt, Einsicht in das Grundbuch und in die Bauakten bei der zuständigen Behörde zu nehmen (diese Einsichtnahme kann auch durch den Außendienstpartner, dem ich meinen Finanzierungsantrag übergebe, erfolgen) sowie zum Zweck der Darlehensgewährung bei Behörden, Auskunfteien, Kreditinstituten und Grundpfandrechtsgläubigern Auskunft über mich und über die jeweiligen Forderungen gegen mich und über etwaige Rückstände einzuholen. Wüstenrot ist weiterhin berechtigt, zur Bonitätsbeurteilung im Rahmen der Prüfung von Kreditanfragen Auskunft über mich und über die jeweiligen Forderungen gegen mich und über etwaige Rückstände von den Unternehmen der W&W-Gruppe einzuholen.

Mir ist bekannt

(Eigentümer),  
dass die Wüstenrot Bausparkasse AG, 71630 Ludwigsburg;  
(Berechtigte)  
für das Objekt

Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Wohnort	
Amtsgericht		Grundbuch von	
Band	Blatt	Flur	Flurstück

Grundbucheinsicht nimmt, bzw. Auskünfte aus Baulastenverzeichnissen und Altlastenverzeichnissen einholt. Die Berechtigung umfasst die jederzeitige Einsichtnahme in öffentliche Register/Kataster, Grundbücher und Grundakten, sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge. Werden die vorgenannten Auskünfte, Abschriften oder Auszüge den Berechtigten nur kostenpflichtig erteilt, so erstatte(n) ich/wir den Berechtigten die anfallenden Kosten.

Den Berechtigten ist erlaubt Untervollmachten zu erteilen. Der/die Eigentümer sind einverstanden, dass die Untervollmacht erteilt wird an:

Firma on-geo GmbH  
Maximiliansplatz 5/IV  
80333 München

Firma on-geo GmbH  
IV Niederlassung Erfurt  
Parsevalstraße 2  
99092 Erfurt

Den Berechtigten und deren Untervollmachtnehmern ist erlaubt, auf eigene Kosten Kopien zu fertigen, bzw. diese anfertigen zu lassen/online abzurufen und sie stellen sicher, dass die Abfrage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Diese Vollmacht gilt ab Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber.

### 8. Unterschriften

Ort und Datum
Unterschriften: Darlehensnehmer, Ehegatte, Grundstücks(mit)eigentümer, weiterer Darlehensnehmer

### 9. Bestätigung des Beraters (nach Legitimation und Unterzeichnung in seinem Beisein)

Ich habe geprüft und erkläre aus eigener Wahrnehmung für richtig:

1. Jeder Unterzeichner war wie ich physisch vor Ort anwesend und wurde von mir gemäß Geldwäschegesetz identifiziert.
2. Je eine gut lesbare, vollständige Kopie des mir im Original vorgelegten gültigen Legitimationsdokuments ist beigefügt.
3. Jede Unterschrift auf diesem Vordruck wurde am angegebenen Datum eigenhändig mit eigenem Namen vor mir geleistet.

Datum, Unterschrift, Stempel/Name in Druckschrift und Vermittlernummer

# SCHUFA-Information

## 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5,  
65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

## 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

### 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonnten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte

### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

## 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken.

Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter [www.schufa.de/loeschfristen](http://www.schufa.de/loeschfristen)). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

## 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter [www.schufa.de/rueckfrageformular](http://www.schufa.de/rueckfrageformular) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.  
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

## 4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z.B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können. Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter [www.schufa.de/scoring-faq](http://www.schufa.de/scoring-faq) eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DSGVO, wie z.B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z.B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter [www.schufa.de/scoring-faq](http://www.schufa.de/scoring-faq) eingesehen werden.

Stand: Oktober 2020